

WILDÖKOLOGISCHES FORUM ALPENRAUM

Kommt der Wolf, geht der Bauer

Welche Auswirkungen unsere Almbauern, Jäger, aber auch die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu erwarten haben, wenn der Wolf sich im Alpenraum verstärkt ansiedelt – all diese Fragen wurden im Rahmen des diesjährigen Wildökologischen Forums Alpenraum in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Netzwerk Zukunftsraum Land diskutiert.

Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus Lienbacher



Vorweg die nüchterne Antwort: Wenn der Wolf kommt, dann geht über kurz oder lang die Alm- und Weidewirtschaft zu Ende. Was dies für die Länder des Alpenraumes bedeutet, haben wohl noch nicht viele Befürworter des Wolfes zu Ende gedacht. Jene Bauern, die Weidetiere seit Generationen halten, sind sich indes bewusst, dass dies unweigerlich zur Aufgabe der Alm- und Weidehaltung führen würde. Felix Montecuccoli, der Vorsitzende der Plattform, strich einmal mehr die vielfältige Bedeutung der gepflegten Kulturlandschaft hervor. Diese liefert einerseits Lebensmittel und Rohstoffe, gewährt aber auch Schutz vor Naturgefahren und stellt Bio-

diversität sowie Erholungsraum zur Verfügung. Daher sei es wichtig, das Gesamtbild im Auge zu haben, so Montecuccoli. Er plädierte in Anlehnung an den Zauberlehrling dafür, den „Besen nicht zu starten“, was heißen soll, dass man mit dem Wolf keine Experimente machen sollte. Erich Tasser aus Bozen verdeutlichte in seinem Vortrag den enormen Strukturwandel im Alpenbogen. So sind bei näherer Betrachtung große Unterschiede in der Besiedelungsstruktur, der Brachflächenentwicklung, der touristischen Nutzung oder auch der Geeignetheit der Lebensräume für wildlebende Tierarten festzustellen. Tatsache ist es, dass die Bauern nach wie vor für fast 90 %

der Alpen eine Flächenverantwortung haben. Der aktive Landwirt entscheidet letztendlich, wie er die land- und forstwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet, ob er Flächen aufgibt und es dadurch zu einem Verlust an Schutzfunktion oder Artenvielfalt kommt. Prof. Stubbe von der Universität Halle schilderte eindrucksvoll die Entwicklung der Wolfspopulationen in Deutschland, aber auch in Europa. Aus seiner Sicht bräuchte es dringend eine Regulierung der stark anwachsenden Wolfsdichte. Die Politik jedoch trifft keine Entscheidungen und ignoriert wissenschaftliche Erkenntnisse. Stubbe plädierte dafür, die unkontrollierte Ausdehnung des Wolfes unter Berücksichti-

gung der internationalen, aber auch der jeweils regionalen Situation zu regeln. Der aktuelle Wissensstand reiche aus, den Wolf in seinem gesamten Areal zu schützen und zu bewirtschaften.

Regulierung?

Beim Thema Regulierung des Wolfes – sprich Entnahme eines Teils des jährlichen Nachwuchses – spießt es sich. Der Wolf gilt in Europa als eine „prioritäre Art“ und unterliegt damit einem strengen Schutzregime (Näheres im Infokasten). So zielt die in Österreich in nationales Recht umgesetzte Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten zu bewahren. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Bestimmungen sind derart streng, dass eine Ausnahme zum Abschuss eines Wolfes mehr oder weniger nicht erreicht werden kann. Davor müssen zwingend sämtliche anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Damit kommt man um einen Herdenschutz nicht herum. Dass der

Herdenschutz nur teilweise funktionieren kann, wurde sogar von den Schweizer Vertretern der Tagung bestätigt. Trotz Schutz der Herden mittels Zaun, Hirten und Hütehunden kam es bereits zu Übergriffen durch Wölfe. Wenngleich das Einzäunen der Herde und das strenge Bewachen mittels Hunden und eingesetzter Hirten in einigen Regionen Europas durchaus funktionieren mag, so sehen unsere heimischen Bauern schwarz, dass dies in unseren Alpenregionen ebenso von Erfolg gekrönt wäre. Man denke nur an die Größe der einzelnen Almen, an die Topographie mit steilen Hängen, tiefen Gräben, Buschwerk usw. Hier einen wolffssicheren Zaun über die gesamte Weidezeit zu garantieren ist gelinde gesagt blauäugig. Die Schafherden, aber auch Jungvieh und Pferde jeweils am Abend auf kleinste Flächen zurückzuholen – auch das scheitert an der Praktikabilität. Solange sich die den Wolf befürwortenden Kräfte auf die aktuelle Rechtslage stützen, wird es nur schwer gelingen, den Schutzstatus des Wolfes zu lockern. Es muss offenbar zuerst so weit kommen, dass man in

weiten Teilen Europas von einer regelrechten Wolfsplage spricht, dass Bürger in Dörfern und Städten, aber auch in der Natur Angst vor Wolfsübergriffen haben müssen. Erst dann mit einer Regulierung zu beginnen, wäre jedoch mehr als politisches Versagen.

Rechtzeitige Lösungen sind gefragt

Den Veranstaltern ist es in den durchgeführten Workshops gelungen, die größten Herausforderungen für Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Naturschutz und Zivilgesellschaft herauszuarbeiten und Lösungsansätze zu finden. Dass sich die Vertreter von WWF oder Naturschutzbund für eine Rückkehr des Wolfes aussprechen, ist verständlich. Nicht zu verstehen ist jedoch, dass beim Wunsch, den strengen Schutz des Wolfes zu lockern, sprichwörtlich der Zug drüberfährt. Was es braucht, ist einerseits ein europäischer Managementplan für den Wolf, andererseits Studien über die möglichen Auswirkungen der Rückkehr des Wolfes auf Alm- und Weidewirtschaft und da-

RECHTSSTATUS DES WOLFES

ZAHRLICHE INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN sichern den Schutz des Wolfes:

- Das Washingtoner Artenschutzabkommen, welches den Handel mit gefährdeten und streng geschützten Arten verfolgt.
- Die Berner Konvention regelt ebenfalls den strengen Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten, bietet aber auch Ausnahmen. So können vor allem zur Verhütung ernster Schäden an Kulturen, Viehbeständen usw., aber auch im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit Ausnahmen genehmigt werden.
- Für die Mitgliedstaaten der EU gelten die Artenschutzverordnung, welche im Wesentlichen die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens darstellt, und die FFH-Richtlinie.
- Die FFH-Richtlinie zielt darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Der Wolf ist dabei sowohl im Anhang II als auch im Anhang IV aufgelistet und unterliegt somit einem strengen Schutz. Artikel 19 der FFH-Richtlinie lässt eine Aufnahme des Wolfes in den Anhang V zu, allerdings benötigt man dafür einen einstimmigen Beschluss des EU-Umweltrates zur Streichung aus Anhang IV.
- Der Wolf ist also eine sowohl völkerrechtlich als auch europarechtlich streng geschützte Art. Ausnahmen sind nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 16 der FFH-Richtlinie zulässig. Dabei dürfen keine weiteren zumutbaren Lösungsmöglichkeiten wie etwa der Herdenschutz möglich sein. Die Population muss zudem trotz Ausnahmegewährung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen. Allein die Verhütung von Seuchen und die Abwehr von Gefahren durch Wölfe, welche sich als gegenüber dem Menschen als aggressiv erwiesen haben, kommen als mögliche Gründe für eine Abweichung vom strengen Schutz infrage.
- In Österreich wurde der strenge Schutz des Wolfes in die Naturschutzgesetze, Jagdgesetze oder etwa in Nationalparkgesetze eingearbeitet und damit das Europarecht umgesetzt.



Die bei der Tagung in hoher Anzahl vertretenen Alm- und Bergbauern waren sich einig, dass man das bedingungslose Herbeisehnen des Wolfes nicht auf dem Rücken der bäuerlichen Betriebe austragen darf. Herdenschutz alleine oder etwa gar die reine Abgeltung getöteter Tiere kann nicht die Lösung sein.

mit auf die Kulturlandschaft. Letztlich sind auch die regionalwirtschaftlichen Effekte zu beleuchten. Gerade im Ostalpenraum stellt die Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine unverzichtbare Wirtschaftskraft dar, welche bei einem großflächigen Verlust an Kulturlandschaft dauerhaft verloren gehen würde. Vom Einkommensverlust für unsere Bauern einmal abgesehen. Wenn sich eine stärkere Verbreitung des Wolfes auf Dauer nicht verhindern lässt, so braucht es jedenfalls bald eine europäische Sichtweise, die es erlaubt, den Wolf zu regulieren. Finnland, Schweden und andere Länder, wie die Schweiz haben ja bereits bewiesen, dass es ohne eine Regulierung des Wolfes nicht geht. Gerade unsere eidgenössischen Nachbarn könnten uns hier Vorbild sein, wie man durch gezielte Entnahme

des Zuwachses den Wolf in der Region regulieren und damit ein gewisses Nebeneinander von Wolf und Weidetierhaltung erreichen könnte. Die FFH-Richtlinie feiert heuer ihren 25-jährigen Bestand. Dies sollte man zum Anlass nehmen, über eine Anpassung dieser teils veralteten Rechtsgrundlage ernsthaft nachzudenken. Denn eines ist klar: Die Natur ist in ständiger Veränderung, darauf zu reagieren ist daher notwendig. Man sollte damit allerdings nicht so lange warten, bis die Bauern das letzte Schaf verloren haben und die Almwirtschaft dauerhaft an den Nagel hängen. Kommt der Wolf, geht der Bauer. Geht der Bauer, kommt der Wald. Ob das die Gesellschaft will, ist ernsthaft weiterzudiskutieren. Darüber bestand am Ende der Tagung zumindest Einigkeit.